

**Antrag angenommen**

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Herrn Präsident KommR Dr. Rudolf Trauner  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2016 10 24

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 22.11.2016  
betreffend Sofortabschreibung Registrierkasseninvestitionen

Antragsteller : KommR Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Das Bundesministerium für Finanzen hat verfügt, dass Investitionen betreffend einer Registrierkasse unlimitiert sofort abgeschrieben werden dürfen. Es besteht nach Rücksprache mit den Fachbereichsleitern für Ertragssteuern bei den Finanzämtern Unklarheit darüber, was zur Registrierkasse gehört.

Neben der klassischen Registrierkasse gibt es äquivalente Softwarelösungen mit einem PC, aber speziell im Lebensmittelhandel ist die Anschaffung von neuen Rechenwaagen, Servern als Datensammler, Handys für WLAN-Verbindungen u.a.m. erforderlich, weil sich der weitaus überwiegende Teil der Rechenwaagen nicht so nachrüsten lässt, dass die eigentliche Registrierkasse im direkten Datenverbund funktioniert.

Ich stelle daher den

**A n t r a g**

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich beim Finanzministerium dafür einsetzen, dass hier eine klare Lösung gefunden wird und auch das Zubehör für eine funktionstüchtige Lösung wahlweise sofort abgeschrieben werden darf.

